

STADT HALLE (SAALE)

Bebauungsplan Nr. 105, 1. Änderung „Gartenstadt Nietleben“

Planungsbüro

Aktualitätsstand
der Planung

Gemarkung Nietleben ; Dölauer Heide

Flur 2, 4 ; 1

Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtgrundkarte
Stadt Halle (Saale)
Stadtvermessungsamt

Vervielfältigungen der Planunterlagen für gewerbliche Zwecke sind untersagt.

Grund der nachfolgend aufgeführten Rechtsvorschriften in der zur Zeit gültigen Fassung und durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom ..29.01.2014..... der Bebauungsplan Nr. 105, 1. Änderung „Gartenstadt Nietleben“, bestehend aus der Festsetzung 3.3, erlassen.

Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Baunutzungsverordnung

(BauNVO) – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Bauordnung Sachsen-Anhalt

(BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2005 (GVBl. I S. 769)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen können im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Hansering 15, im 5. Obergeschoss, Zimmer 519 eingesehen werden.

Bebauungsplan Nr. 105 „Gartenstadt Nietleben“, 1. Änderung

Textliche Festsetzungen Teil B

I Planungsrechtliche Festsetzungen

3.0 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.3 Bautiefe, hintere Baugrenze

Nach § 23 Abs. 1 BauNVO wird innerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung eine Bautiefe von 16 Meter festgesetzt, soweit die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen nicht tiefer festgesetzt sind.

Hinweis

Im gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung sind weiterhin die Abstandsflächen nach § 6 BauO LSA einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, in denen durch die Bebauungsplanänderung die neuen Baugrenzen den Flurstücksgrenzen näher als die erforderlichen Mindestabstandsflächen kommen oder die Flurstücksgrenzen sogar überschreiten.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat am 24.11.2010 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 105, 1. Änderung gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 5 am 30.03.2011 erfolgt.

Halle, den 6/2. 2014.



K. ... - d
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 27.02.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105, 1. Änderung mit der Begründung zur Offenlage bestimmt.

Halle, den 6/2. 2014.



K. ... - d
Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105, 1. Änderung, bestehend aus der textlichen Festsetzung 3.3 sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 08.04.2013 bis 10.05.2013 während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, am 27.03.2013 im Amtsblatt Nr. 5 bekannt gemacht worden.

Halle, den 6/2. 2014.



K. ... - d
Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben 11.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den ^{6/2} 2014...



Siegel

K. ... - d
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 29.01.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den ^{6/2} 2014...



Siegel

K. ... - d
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 105, 1. Änderung, bestehend aus der textlichen Festsetzung 3.3, wurde am 29.01.2014 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Halle, den ^{6/2} 2014...



Siegel

K. ... - d
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 105, 1. Änderung, bestehend aus der textlichen Festsetzung 3.3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den ^{6/2} 2014...



Siegel

K. ... - d
Oberbürgermeister

Den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 105, 1. Änderung als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.02.2014 im Amtsblatt Nr. 5 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB. Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hingewiesen.

Die Satzung ist am 26.02.2014 in Kraft getreten.

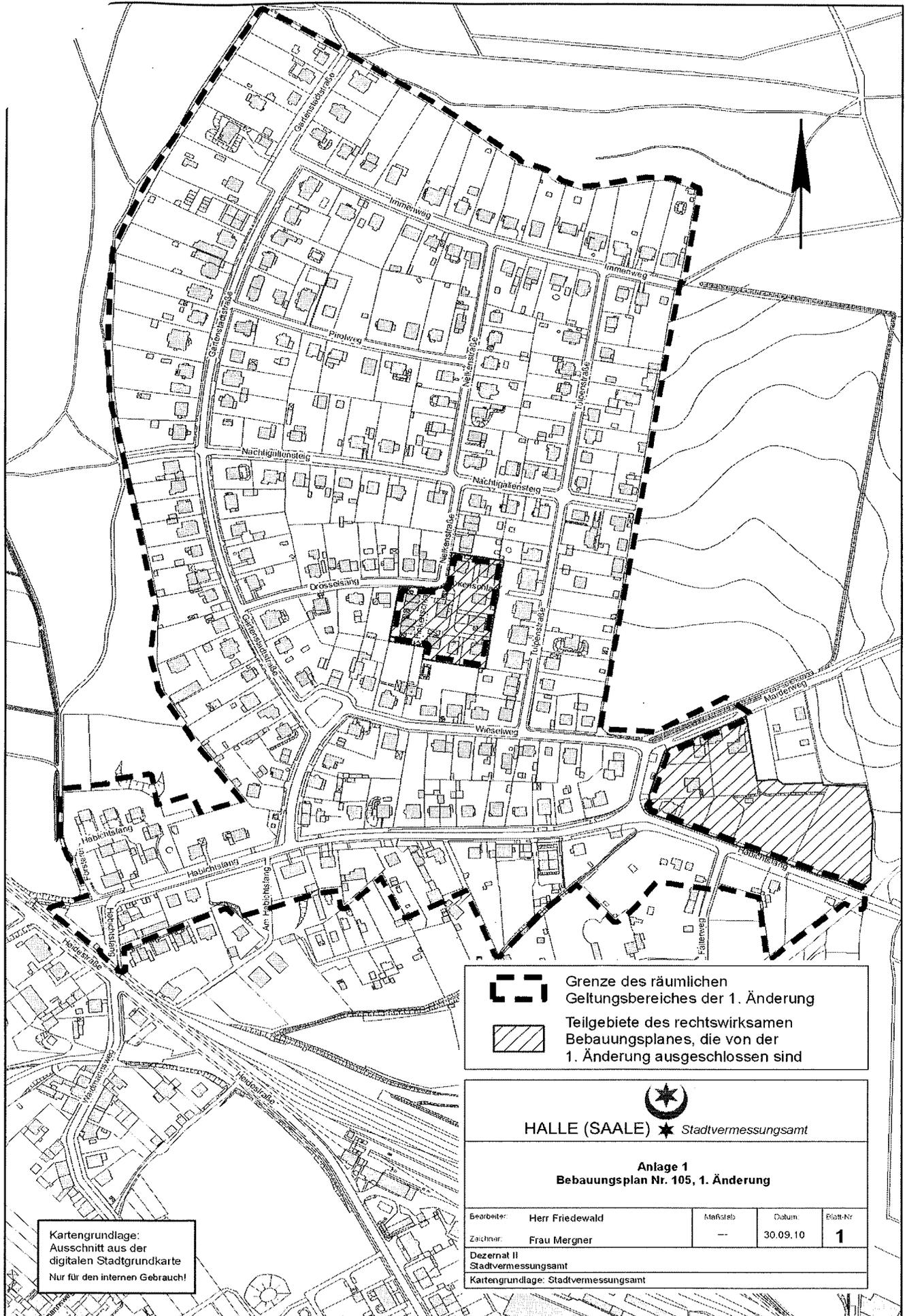
Halle, den 6/3.2014



[Handwritten signature]

Oberbürgermeister

Abbildung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung



Kartengrundlage:
Ausschnitt aus der
digitalen Stadtgrundkarte
Nur für den internen Gebrauch!

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
-  Teilgebiete des rechtswirksamen Bebauungsplanes, die von der 1. Änderung ausgeschlossen sind



HALLE (SAALE)  Stadtvermessungsamt

Anlage 1
Bebauungsplan Nr. 105, 1. Änderung

| | | | | |
|-------------|-----------------|----------|----------|-----------|
| Bearbeiter: | Herr Friedewald | Maßstab: | Datum: | Blatt-Nr. |
| Zachnar: | Frau Mergner | — | 30.09.10 | 1 |

Dezernat II
Stadtvermessungsamt
Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt